BEKANNTMACHUNG

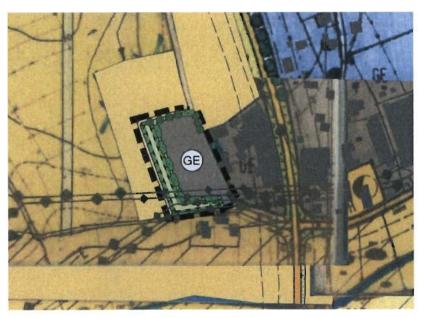
über die Auslegung des Planentwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altfraunhofen durch Deckblatt 13

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat Altfraunhofen hat am 02. Mai 2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Flur-Nr. 249 und 251 (Teilfläche) der Gemarkung Altfraunhofen beschlossen.



Das Gebiet erstreckt sich westlich des Baugebiets "GE-Galgenfeld Erweiterung" (Betriebsgelände der Firma Waldland) und nördlich der Gemeindeverbindungsstraße nach Lausbach.

Die Fläche war bisher ungeplante Fläche und soll in ein "Gewerbegebiet" umgewandelt werden.

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von: KomPlan Ingenieurbüro für kommunale Planungen, Leukstraße 3, 84028 Landshut

Der Gemeinderat hat den Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans Altfraunhofen durch Deckblatt Nr.13 in der Fassung vom 30.10.2018 gebilligt.

Der Entwurf liegt in der Zeit vom

20.12.2018 bis 04.02.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen in Zimmer Nr. 13 öffentlich aus. An den Tagen, an denen kein allgemeiner Parteiverkehr stattfindet, kann der Planentwurf während der Postöffnungszeiten in Zimmer Nr. 17 eingesehen werden.

Des Weiteren können die Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage unter www.vg-altfraunhofen.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ebenso ergeht der Hinweis, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes herangezogen:

- Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Landshut (2003)
- Artenschutzkartierung TK Blatt 7538, 7539
- http://fisnat.bayern.de/finweb/
- http://www.region.landshut.org
- http://wirtschaft-risby.bayern.de/
- http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/
- https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungsprogramm/landesentwicklungsprogramm-bayern-lep/
- https://geoportal.bayern.de/bayernatlas
- http://www.umweltatlas.bayern.de
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Begründung zur Aufstellung des Deckblattes zum FNP/LP
- Umweltbericht zur Aufstellung des Deckblattes zum FNP/LP
- eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden/ Fläche, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter im Zuge der Neuaufstellung geprüft.

Nachstehende umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstiger Fachstellen sind verfügbar:

- Schutzgut Mensch:
 - o Bayerischer Bauernverband zu möglichen Emissionen aus landwirtschaftlicher Nutzung im Umfeld, Zufahrt zu landwirtschaftlichen Nutzflächen muss weiter möglich sein
 - o Landratsamt Landshut, Untere Bauaufsicht zu sparsamem Umgang mit Grund und Boden
 - o Staatliches Bauamt Landshut mit Hinweisen zu Emissionen in Form von Lärm, Staub etc. durch stark befahrene Straße
- Schutzgut Wasser:
 - Landratsamt Landshut, Abt. Wasserrecht mit Einwänden zu teilweiser Lage des Planungsgebietes im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet

 Wasserwirtschaftsamt Landshut mit Einwänden zu teilweiser Lage des Planungsgebietes im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet und zu ungesicherter Niederschlagswasserableitung

Altfraunhofen, 11.12.2018



Katharina Rottenwallner, Erste Bürgermeisterin

theul (du

| Ort Aushang | O Gemeindetafel Altfraunhofen | | O Gemeindetafel Baierbach | |
|-----------------------|-------------------------------|---------------------|---------------------------|----|
| Aushang am | 11.12.2018 | Aushang durch Maria | Gallenberger | Nz |
| Aushang abgenommen am | | durch | | Nz |